

Teilnahmebedingung Pumptrack-Rennen Heubacher Mountainbikefestival „BiketheRock powered by KMC“ am 04./05. Mai 2019

Stand 16.04.2019

1. Allgemeines

1.1 Die Startnummern müssen 1,5 Stunden vor Beginn der Qualifikation bei der Startnummernausgabe abgeholt werden. Die Startnummern müssen vorn am Lenker angebracht werden und gut lesbar sein. Sie dürfen nicht in Form und Größe verändert werden.

1.2 Die Zeitmessung erfolgt durch den Sportservice Hamburg GbR.

Für eine lückenlose Durchführung der Zeitnahme, werden Transponder eingesetzt. Eine genaue und schnellere Auswertung wird dadurch garantiert. Für den Transponder muss eine Pfandgebühr in Höhe von 50 € oder der Personalausweis des Teilnehmers hinterlegt werden. Der mit der Startnummer erhaltene Transponder muss von jedem Teilnehmer unmittelbar nach dem Rennen bei der Startnummernausgabe wieder abgegeben werden. Allen Teilnehmern, deren Transponder bis zum 11. Mai 2019 nicht zurückgegeben wurde, wird die Pfandgebühr nicht zurückerstattet. Bei Verlust des Transponders ist eine Gebühr in Höhe von 50 € an den Veranstalter zu entrichten.

1.3 Klasseneinteilung:

- U10 (2010 und jünger)
- U15 (2009 bis 2005)
- Damen (2004 und älter)
- Herren (2004 und älter)

1.4 Bei dem Pumptrack-Rennen findet jeweils eine gesonderte Wertung statt, sofern sich bis zum Meldeschluss am Freitag, den 26. April 2019 mindestens 5 Fahrer/innen in der jeweiligen Klasse angemeldet haben.

1.5 Meldeschluss ist Freitag, der 26. April 2019. Danach wird die Startgebühr erhöht. Eine Onlineanmeldung ist bis Mittwoch, 01. Mai 2019 möglich. Im Anschluss besteht nur noch die Möglichkeit zur Anmeldung am Renntag vor Ort.

Nachmeldungen sind bis 1,5 Stunden vor Rennbeginn möglich.

1.6 Bei Erreichen des Teilnehmerlimits von max. 120 Teilnehmern wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen.

2. Verpflichtungen und Risikoübernahme des Teilnehmers

2.1 Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, den Anweisungen der Helfer und Organisatoren der Veranstaltung Folge zu leisten.

2.2 Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht.

2.3 Vorbedingung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen. Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitliche Eignung für die Teilnahme an der Veranstaltung selbst zu prüfen.

2.4 Jeder Teilnehmer erkennt mit seinem Start die Eignung und den Zustand der Wettkampfstrecken an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl sowie Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

2.5 Jeder Teilnehmer, der zu spät am Start erscheint, wird disqualifiziert.

2.6 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu fairem, umweltgerechtem Verhalten.

2.7 E-Bikes(Pedelecs etc.) sind nicht erlaubt!

3. Persönliche Haftung, Haftungsbeschränkungen

3.1 Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren verbunden ist. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

3.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Heubacher Mountainbikefestival „BiketheRock powered by KMC“ am 04./05. Mai 2019.

Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und erkennt an, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.

3.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Beschädigungen am Sportgerät.

3.4 Es wird empfohlen eine entsprechende private Krankenversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

3.5 Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor.

3.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

3.7 Es gilt Punkt 4.4 der Sportordnung des BDR in vollem Umfang. Es wird besonders auf die Sicherheitsbestimmungen im Regelwerk der UCI hingewiesen.

4. Preisgelder

Beim Pumptrack-Rennen werden folgende Wertgutscheine an die Sieger ausgegeben.

U10 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

U15 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Damen (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

5. Bestimmungen Pumptrack-Rennen

5.1 Die Teilnahme am Pumptrack-Rennen bei Minderjährigen ist nur mit der Einwilligung der Eltern möglich! Eine schriftliche Einverständniserklärung (http://www.biketherock.de/pdf/pu_einverstaendniserklaerung.pdf) ist dem Veranstalter bei der Startnummernausgabe vorzulegen.

5.2 Beim Pumptrack-Rennen ist die Teilnehmerzahl auf maximal 120 Fahrer begrenzt.

5.3 Es finden zwei Qualifikationsläufe mit je zwei zu fahrenden Runden statt. Gewertet wird der Lauf mit der schnelleren Qualifikationszeit.

Die acht schnellsten Teilnehmer/innen jeder Altersklasse kommen ins Finale. Hierbei tritt zunächst der Schnellste gegen den Langsamsten, der Zweitschnellste gegen den Zweitlangsamsten, ... im Viertelfinale gegeneinander an. Die vier Sieger/innen aus den Viertelfinal-Läufen kommen ins Halbfinale. In den beiden Halbfinal-Läufen entscheidet sich dann welche Teilnehmer/innen ins Finale dürfen und welche Teilnehmer/innen im Rennen um Platz drei teilnehmen.

Im Finale müssen bei jedem Lauf ebenfalls zwei Runden gefahren werden.

Gibt es in einer Altersklasse weniger als acht Starter/innen und vorausgesetzt, es haben sich bis zum Meldeschluss am Freitag, den 26. April 2019 mindestens 5 Fahrer/innen in der jeweiligen Klasse angemeldet, so wird im Finale entweder mit den schnellsten vier Teilnehmer/innen direkt das Halbfinale oder sogar nur mit den schnellsten zwei Teilnehmer/innen direkt das Finale durchgeführt.

6. Datenerhebung und -verwertung

6.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

6.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews für alle Zwecke, insbesondere zu Werbezwecken ohne Anspruch auf Vergütung und ohne jede Beschränkung des zeitlichen, räumlichen (nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkten) und inhaltlichen Verwendungsbereichs und für alle denkbaren und künftigen Nutzungszwecke

- des Rundfunks,
- des Films,
- der Printmedien,
- der Werbung und Klammerteilauswertung,
- der audiovisuellen und Tonträgerverwertung (insb. CD, DVD, CD- Rom), sowie
- jedweder sonstigen Verwertung einschl. der Übertragung in andere Werkformen sowie in Online- und mobilen Diensten

genutzt, weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Einwilligung sind die Rechte am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) abgetreten und können zu o.g. Zwecken und im o.g. Umfang ohne Anspruch auf Vergütung auch an Dritte weiterübertragen werden.

6.3 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

6.4 Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert zu werden. Diese Fotos können vom Veranstalter ohne Rückfrage zu eigenwerblichen Zwecken, zu Presse Zwecken und auf der Homepage verwendet werden.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

7.1 Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen und anerkannt. Durch seine Anmeldung bestätigt er sein Einverständnis, eventuell entstehende Schäden, selbst und alleine zu tragen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die in der Anmeldung eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

7.2 Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, dass er die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift